

Mietvertrag Vereinsheim

Der SV Bad Camberg 1921 e.V. überlässt

.....
(Name)

.....
(Wohnort, Straße)

.....
(Telefon)

das Vereinsheim, Terrasse, Toilettenanlage und Inventar (im oberen Stockwerk)

Am bis zur privaten Benutzung.

Der SV Bad Camberg stellt für die Dauer der Veranstaltung vereinsinternen Thekendienst (eine Person) zur Verfügung. Diese ist pauschal mit 100,00 Euro zu entlohnen. Zusätzliches Personal ist vom Mieter mit 12,50 Euro/Std. zu bezahlen.

Herr / Frau entrichtet bei Übergabe eine Kostenpauschale von € (**Miete**) und€ (**Kautio**n). Die Abrechnung erfolgt nach Abnahme der Veranstaltung durch den Vermieter.

Mietpreise (Stand 01.03.2024)

Mitglieder	150,--€ (inklusive Endreinigung)
Nichtmitglieder	180,--€ (inklusive Endreinigung)
Kaution pauschal	150,--€

Die Kaution wird zur Abrechnung für eventuelle Schäden herangezogen. Größere Schäden, die über diesen Betrag hinausgehen, werden entsprechend in Rechnung gestellt. Bei Schadenfreiheit wird die Kaution vom beauftragten Vereinspersonal unmittelbar zurückerstattet.

Die Miete und die Kaution sind vor der Anmietung an die vom Vorstand beauftragte Person in bar zu zahlen.

Getränke sind über den Verein zu beziehen. Die Getränkepreise sind vom Vermieter festgesetzt.

Für Getränke, die nicht auf der Getränkeliste des SVC angeboten werden (z.B. Spirituosen, Weine, etc.), berechnen wir 8,00 € Korkengeld für Spirituosen und 5,00€ für Wein pro Flasche.

Die benutzten Räume sind nach der Veranstaltung besenrein zu übergeben, sonntags bei Heimspielen bis 11:00 Uhr, ansonsten nach Absprache mit dem Vermieter. Sämtliche Abfälle sind mitzunehmen. Die Entsorgung darf nicht in den vereinseigenen Mülltonnen erfolgen. Bei übermäßiger Verschmutzung der Räumlichkeiten behält sich der Vermieter vor, den zusätzlichen Reinigungsaufwand in Rechnung zu stellen.

Feuerwerk auf dem Vereinsgelände ist nicht gestattet. Sofern Räume dekoriert oder zusätzliche Einrichtungsgegenstände aufgestellt werden, bedarf dies der Zustimmung des Vermieters.

Es dürfen keine baulichen Veränderungen am Vereinsheim vorgenommen werden. Es ist zu beachten, dass die Räumlichkeiten des Vereinsheimes für maximal 99 Personen ausgelegt sind.

Der Vorsitzende oder die vom Vorstand beauftragte Person, kann jederzeit das Hausrecht ausüben.

Es besteht keine Möglichkeit vereinsinternes Geschirr zu nutzen. Benutztes Privatgeschirr (Teller, Besteck, etc.) können im Vereinsheim nicht gereinigt werden.

Bei Nichtbeachtung dieser Vereinbarung kann der SV Bad Camberg sofort von der Überlassung zurücktreten.

Der/die Mieter sowie dessen/deren Gäste verpflichten sich, die Sportplätze nicht zu betreten.

Beschädigungen, welcher Art auch immer, sind vom Mieter/von den Mietern sofort zu melden und zu beseitigen. Andernfalls ist der SV Bad Camberg berechtigt, diese auf Kosten des Mieters/der Mieter beseitigen zu lassen.

Der SV Bad Camberg haftet nicht für Gefahren, die von den Räumen, die Vertragsgegenstand sind, ausgehen. Ihm obliegt insbesondere während des Zeitraumes der Veranstaltung, in welchem der Mieter/die

Mieter den Schlüssel innehat/inehaben, nicht die Verkehrssicherungspflicht für die betreffenden Räume einschließlich des außerhalb des Vereinsheims befindlichen Zugangsbereichs. Der Verein haftet ebenfalls nicht für Diebstähle oder andere Nachteile, die dem Mieter/den Mietern oder dessen/deren Gästen innerhalb der Mietzeit im Vereinsheim widerfahren.

Nachfolgend bestätigt der Mieter die Benutzungsbedingungen und den Erhalt der Schlüssel.

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam sein, berührt das nicht die Gesamtheit des Vertrags.

Ehrenamtlich tätige Mitglieder des SVC berührt der Inhalt dieses Vertrages nicht! Die Nutzungsbedingungen werden hier individuell mit dem geschäftsführenden Vorstand abgestimmt.

Bad Camberg, den

.....
Für den Vorstand des SV Bad Camberg

.....
Mitglied / Mieter